

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

199 (27.8.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 35



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 35

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig zugängig Vorz., vom Verlage Karlsruhe i. B.,  
Rastriedstraße 14, bezogen werden.

27. August 1924

## Die Beamtenhochschule

Ihre Bedeutung für Verwaltung und Beamtenchaft.  
Von Ministerialdirektor Dr. C. Fald,  
Präsident des Bundesamtes für Heimatwesen.

Entstanden ist der Gedanke der Schaffung der Beamtenhochschulen in den letzten Kriegsjahren, der insbesondere bei den vom Heere entlassenen Beamten das Bedürfnis nach einer geistlichen Einführung in die in der Zwischenzeit ergangenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie nach einer Auffrischung der alten Kenntnisse immer dringlicher zutage getreten ist. Auf Grund der in jene Zeit zurückreichenden Vorarbeiten ist die Berliner Verwaltungs-Akademie im Sommer-Semester 1919 in das Leben getreten. Auch in anderen größeren Städten sind gleichartige Beamtenhochschulen geschaffen worden, so die Verwaltungs-Akademien in Königsberg, Hannover, Düsseldorf und München und die Beamtenakademien in Dresden, und Leipzig. Als jüngste derartige Anstalt ist dann im Herbst 1923 die Westfälische Beamtenhochschule eröffnet worden, unter deren Gründung sich der bekannte Universitätsprofessor und Reichstagsabgeordnete Dr. Schreiber in hervorragendem Maße verdient gemacht hat. In anderen Städten, in denen bisher die Möglichkeit zur Schaffung einer Beamtenhochschule nicht gegeben ist, sind Beamtenhochschulkurse eingerichtet worden, so in Breslau, Chemnitz, Halle (Saale), Mandelburg, Jena, Weimar, Braunschweig und Frankfurt (Main) und in Danzig haben die deutschen Beamten eine ähnliche Einrichtung ins Leben geführt.

Diese Beamtenhochschulen und Hochschulkurse haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft deutscher Beamtenhochschulen zusammengeschlossen, deren Geschäfte von der Berliner Verwaltungs-Akademie geführt werden. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt durch Aufstellung von Richtlinien einen gleichmäßigen Ausbau der Lehrpläne, die Ordnung des Prüfungswesens und vor allem die einheitliche Führung aller gemeinsamen Angelegenheiten. Die Anstalten sind von der Beamtenchaft selbst kraft eigener Entschliessung, aus eigener Initiative geschaffen worden. Daher sind auch heute noch die Berufsverbände der Beamtenchaft, insbesondere die großen Beamten-Spitzenorganisationen, die Träger dieser Einrichtungen.

Erst später haben sich das Reich, einzelne Länder und manche großen Stadtgemeinden zu einer Unterstützung dieser segensreichen Anstalten entschlossen und sie durch Bereitstellung von Mitteln sowie insbesondere durch Überlassung von Vortragssälen gefördert. So hat sich denn der Ausbau dieser Beamtenhochschulen in durchaus gesunder Entwicklung planmäßig vollzogen. Von großer, ja entscheidender Bedeutung für die Entwicklung ihrer sachlichen Leistungsfähigkeit ist dabei der Umstand gewesen, daß es den Beamtenhochschulen meist gelungen ist, in enge Verbindung mit den Universitäten und anderen Hochschulen zu treten und hierbei die verbindnisvolle Mitarbeit und Unterstützung des Lehrkörpers der Universitäten zu finden. Aber auch Beamte aller Gruppen bis zu den höchsten Dienststellen hinauf, haben es für ihre Pflicht angesehen, ihre für die Beamtenfortbildung so wertvollen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und so an der Erleichterung des Beamtenkörpers mitzuwirken.

Die Beamtenhochschulen haben sich die Fortbildung der Beamten auf wissenschaftlicher Grundlage zur Aufgabe gemacht. Sie erstreben eine planmäßige Schulung der Beamtenchaft zwecks Erhöhung der sachlichen und sachlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Beamten. Ihn wollen diese Hochschulen zu vielseitiger erweiterter Tätigkeit ausbilden und so zu selbständiger Amtsführung befähigen. Daneben wollen diese Anstalten die Beamtenchaft zur Wirtschaftlichkeit erziehen und so durch bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte und durch Verfeinerung der Arbeitsformen die Arbeit der Behörden, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe des Reichs, der Länder und vor allem der Gemeinden wirtschaftlicher gestalten. Dabei wird besondere Aufmerksamkeit den neu auftretenden Bedürfnissen der Verwaltung gewidmet. Bei allen diesen Arbeiten ist naturgemäß vorzugsweise an die sachlich vorgebildete Beamtenchaft der mittleren Laufbahn gedacht. Es wird aber auch die sachwissenschaftliche Vertiefung des akademisch vorgebildeten Beamten angestrebt. Die Lehrpläne sehen einen planmäßigen Aufbau vor, der in frühestens sechs Semestern zum Abschluß der Studien führt. Zu ihnen, die in der Regel neben der Berufsarbeit betrieben werden, wird jeder Beamte zugelassen, der sich auf eine gute Allgemeinbildung und Berufserfahrung stützen kann. Abgesehen von ordentlichen Lehrgängen bietet der Lehrplan der einzelnen Beamtenhochschulen meist auch eine große Fülle anderer Stoffe, die auf das unmittelbar tagtägliche Bedürfnis des einzelnen Beamten abgestellt ist und so nicht nur zu einer Abrundung seiner Fortbildung, sondern vor allem zur Erfüllung unmittelbarer dringlicher Berufsbedürfnisse dient. Dabei ist nicht außer Acht gelassen, daß für die außerhalb der Beamtenhochschulstädte wohnenden Beamten ein nicht minder großes Fortbildungsbedürfnis besteht. Zu ihrer Förderung veranstaltet die Berliner Verwaltungs-Akademie eine Reihe von Ferienkursen für verschiedene Fachgruppen.

Die Beamtenhochschulen haben gerade in den heutigen Tagen eine besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen. Der zur Gesundung unserer Finanzen und zur Festigung unserer Währung eingeleitete Umbau unserer gesamten öffentlichen Verwaltung, sowie der Abbau des Beamtenkörpers stellen die zahlreichsten und schwersten Aufgaben vor. Es kann der Beamte sich nicht mehr mit den auf der Unversität erlangten Kenntnissen zufrieden geben und mit dem wissenschaftlichen Nützigen jener Tage den Bedarf seiner amtlichen Tätigkeit bestreiten wollen. Ist doch das heute begreifliche Wissen, das in der Zeit vor dem Kriege oder im Weltkriege erworben worden ist, heute altes Eisen geworden. Denn fast täglich stürzen neue Gesetze und Verordnungen alte Grundsätze, die Jahrzehnte, ja ein Jahrhundert hindurch Geltung gehabt haben und sehen neue Begriffe und neue Gedanken an ihre Stelle. Es liegt hier nur auf die grundlegende Umgestaltung des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts, auf die schwierigen wirtschaftlichen, rechtlichen und verwaltungsmäßigen Streitfragen der dritten Steuernotverordnung, auf das Tarif- und Schlichtungswesen, die Fragen der

Wohnungszwangsbewirtschaftung, die Auswirkungen des Vertrages von Versailles und des Sachverständigenurteils auf die Verfestigung der Verwaltungen, auf die Entwicklung des Luftverkehrs, die Aufnahme des Radiobienstes usw. hingewiesen.

So sehen wir, daß die Frage der Verminderung der Zahl der Beamten eine Frage der Hebung der Beamtenbildung ist. Der Abbau bedingt einen Aufbau der Leistungsfähigkeit der gesamten Beamtenchaft. Denn sonst könnte es leicht kommen, daß der Beamtenabbau zwar zu Ersparnissen auf der einen Seite des Haushaltsplanes durch Verminderung der Personalausgaben führt, auf der anderen Seite aber eine schwebende und ihren Aufgaben nicht gewachsene Verwaltung dem Staate und dem gesamten privaten und wirtschaftlichen Leben, insbesondere der Wirtschaft, schweren unheilbaren Schaden zufügt.

Mit Recht haben sich daher die Reichsregierung, sowie die Regierungen anderer Länder, insbesondere aber auch die Verwaltungen einiger Städte die Förderung der Beamtenhochschulbewegung angelegen sein lassen. Das Reichsministerium des Innern als federführendes Ressort in den allgemeinen Fragen des Beamtenrechts, gewährt den Beamtenhochschulen einen großzügigen Zuschuß. Die Leiter der beiden großen wirtschaftlichen Verwaltungen des Reichs, der Reichsverkehrsminister Oeser und der Reichspostminister Dr. Hoffe, welche schon seit langem den Fragen der Beamtenaus- und Fortbildung ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt, haben zu wiederholten Malen die Berliner Verwaltungs-Akademie mit Veranstaltung von Sonderlehrgängen für einzelne Beamtengruppen beauftragt.

Große und wichtige Aufgaben sind es, die die Beamtenhochschulen zu erfüllen haben. Daß sie bisher diesen Aufgaben gerecht geworden sind, beweist vor allem die große Bedeutung, die das Ausland in neuerer Zeit diesen jüngsten deutschen Bildungsanstalten schenkt. Mit steigender Anteilnahme verfolgen nämlich zahlreiche ausländische Regierungen die Verwaltungsschulung unserer Beamtenchaft. Das ergibt sich vor allem aus der steigenden Zahl ausländischer Beamten, die von ihnen Regierungen auf deren Kosten zum Studium an die Berliner Verwaltungs-Akademie abgeordnet sind. Möge die Arbeit der Beamtenhochschulen weiter reiche Früchte tragen zum Besten unserer Beamtenchaft und unserer öffentlichen Verwaltung und damit zum Wohle unseres gesamten Volkes.

In der Zeit vom 20. bis 26. Oktober findet in der Berliner Universität ein von der Verwaltungs-Akademie Berlin veranstalteter Ferienkursus statt und wird in der Zeit vom 25. Oktober bis 1. November eine in Verbindung mit dem preussischen Ministerium des Innern veranstaltete „polizeiwissenschaftliche Woche“ angesetzt. Der Zweck dieser Kurse ist der, durch Vorträge in knapper, wissenschaftlicher Form einen Überblick über den neuesten Stand wichtiger gesetzlicher und Verwaltungsmassnahmen zu bieten und durch deren Erläuterung auf gesteigerte Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hinzuwirken. Die erste Woche dient der allgemeinen Verwaltung, die zweite der sachlichen Fortbildung.

Zugelassen werden Beamte, die nach ihrer Vorbildung und praktischen Bewährung die nötigen Kenntnisse besitzen, um den Vorlesungen mit Nutzen folgen zu können. Die Kursgebühr für beide Wochen beträgt 20 M., für eine Woche allein 12 M. Jede Woche kann besonders belegt werden. Anmeldungen und Anfragen sind an das Sekretariat der Verwaltungs-Akademie, Berlin W. 8, Charlottenstraße 50/51, zu richten.

Für die verwaltungswissenschaftliche Woche sind u. a. folgende Vorlesungen in Aussicht genommen: Univ.-Prof. Dr. Jastrow: Einführung in die Verwaltungswissenschaft; Univ.-Prof. Dr. Hoelsch: Staat und Beamtenum, Min.-Direktor Dr. Bracht: Verwaltungsreformen und Mitarbeit der Beamtenchaft an ihnen. Anführungen werden erfolgen: Reichstag, Deutsche Werke in Spandau, Großfunkstation.

## Lehrerbildung

Dazu wird uns geschrieben:

Die Frage der Lehrerbildung stand in den letzten Wochen der abgelaufenen Landtagsperiode wieder einmal zur Debatte. In einer 87 Seiten umfassenden Denkschrift des Bad. Lehrervereins wird nachdrücklich eine höhere Vorbildung der Lehrer gefordert und begründet, ein Verlangen, das in Anträgen der sozialdemokratischen und demokratischen Partei Unterstützung findet in der Richtung, als diese Parteien für die künftige Volkshochschulbildung die höheren Lehnanstalten und den viersemestrigen Besuch einer Hochschule des Landes vorsehen.

Im Haushaltsausschuß wurde in der Angelegenheit seinerzeit ein Antrag angenommen, die Regierung möge sich über die finanzielle Wirkung der Vorschläge äußern. In Verfolg dieses Antrags gab das Staatsministerium bekannt, daß aus einer Höherbildung der Volkshochschullehrer in Gruppe IX und X sich auch Folgerungen für die übrigen Beamten der Staatsverwaltung ergäben und daß der Mehraufwand auf rund 21 Millionen Mark zu veranschlagen wäre.

Die Stellungnahme des Landtags zu der vorliegenden Frage war eine geteilte, weniger nach der Seite, daß eine Änderung oder Verbesserung der Vorbildung der Lehrer hintangehalten werden müsse, als mehr von dem Gesichtspunkt beherrscht, die derzeitige finanzielle Situation der Zustimmung zu Forderungen, die weitere kaum tragbare Mehrbelastungen nach sich zögen, im Wege.

Es ist nachliegend, daß die antragstellenden Parteien auf ihrer Anschauung in der kritischen Frage bestanden und daß auch im Plenum von einem Vertreter der Sozialdemokratie die Hochschulbildung als unerläßlich bezeichnet wurde, „soll der Lehrer zum wahren Kulturträger auch auf dem Lande draussen werden.“ Auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, man müsse sich bei den Anträgen zur Lehrerbildung fragen, was pädagogisch dabei herauskomme und vor allem, welches die finanzielle Wirkung sein werde. Der Standpunkt: „Der finanzielle Effekt kommt nicht in Frage“ sei abzulehnen. Dem wird beifolgt zugestimmt und zwar aus mancherlei Gründen.

Es dürfte der gegenwärtige Augenblick für eine Forderung, die letzten Endes auf Hebung des Standes der Lehrer hinausläuft, nicht günstig liegen, wenn man bedenkt, in welchem Umfang die finanziellen Kräfte von Ländern und Gemeinden ohnehin angepannt sind, angepannt sind, um auch nur der aus den bestehenden Aufgaben sich ergebenden Verpflichtungen Herr

zu werden. Betrachtet man weiter die Notlage des Volkes im Ganzen mit den gewaltigen Steuerlasten, der herrschenden Kreditnot, dem Gespenst der Arbeitslosigkeit, des Stillstehens so mancher Branchen und der über große Volkskreise herangebrochenen Vermögensverwüstung nebst den aus der Annahme des Sachverständigen-Urteils sich fernerhin ergebenden Belastungen unserer Wirtschaft, so wird man es weder der Regierung noch dem Landtag verzeihen dürfen, wenn sie gegenüber der Zustimmung zu Anträgen, die neue Schulberpflichtungen über kurz oder lang in sich schließen, zur Vorsicht raten.

Diese Mahnung dürfte umso mehr auf allgemeines Gehör und Verständnis rechnen, als es mit den berechneten Mehrbeträgen in der Zukunft sein Vermögen nicht haben wird, als namentlich auch aus den Kreisen der Beamtenchaft Forderungen ähnlicher Art angemeldet werden und nicht leicht abzuwehren sein dürften. Dazu kommt weiter die Rücksicht auf die allgemeine Auffassung in den Kreisen des Volkes, die von der zwingenden und dringlichen Notwendigkeit der Umstellung der Lehrerbildung auf die Hochschule nicht durchgedungen ist. Auch darf die mit den erschwerten Ausbildungsverhältnissen des Lehrers künftig in Rechnung zu stellende Erscheinung des Lehrermangels mit all ihren mißlichen Folgen nicht unbeachtet bleiben, wobei nur daran erinnert sein mag, daß dann von einer Auswahl der Tüchtigsten kaum die Rede sein kann, die Unterrichtsverwaltung vielmehr sich in die Lage begeben sehen wird, auch die weniger Befähigten zu Erziehern „an dem kostbaren Gut unserer Jugend“ herananzubilden.

Von dieser Seite betrachtet dürfte der Beschluß des Landtags, die Regierung um einen Gesetzentwurf über die Lehrerbildung in Anlehnung an die für Preußen und Württemberg beschlossene Regelung anzugehen und von den berechneten finanziellen Wirkungen, die sich ergeben, wenn die Lehrerbildungsfrage im Sinne der Denkschrift des Unterrichtsministeriums geregelt würde, Kenntnis zu nehmen, die richtige Mitte zwischen den Forderungen des Lehrerstandes und der Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit gefunden haben.

## Gegen das Besoldungsgesetz

wendet sich eine Eingabe, die der Deutsche Städte- und Reichstädtetag, der Deutsche Landgemeindetag und die Geschäftsstelle der vereinigten Provinzen in jüngster Zeit an den Reichstag gerichtet hat.

Darin wird betont, die Kommunalverwaltungen müßten auch in ihrer Personalpolitik Bewegungsfreiheit haben, um die richtigen Leute für die richtigen Aufgaben zu gewinnen. Die bindenden Normen, wie sie für die Reichs- und Staatsverwaltung ohne Schaden für die Dienstinteressen ertragen werden könnten, würden für die Gemeindeverwaltungen nicht passen. Diese Umstände hätten es schon vor dem Kriege mit sich gebracht, daß das Besoldungssystem der Kommunen sich dem der Reichs- und Staatsverwaltung in Großen und Ganzen angeschlossen habe, daß aber in einzelnen Fällen von den Besoldungsstufen abgewichen und in den einzelnen Städten verschieden verfahren worden sei.

Die Erfahrungen mit dem Besoldungsgesetz sprächen auch nicht für eine Verbesserung. Die Nachprüfung der Besoldungsordnungen von rund 80 000 Gemeinden erweise sich immer mehr als eine Leerlaufarbeit größten Stils, als eine Beschäftigung auf Seiten der Staats- und Reichsbehörden in mindestens 3 Staatsinstanzen (Regierungspräsident, Oberpräsident, Minister des Innern) und 3 Reichsinstanzen (Finanzamt, Landesfinanzamt, Reichsfinanzministerium), wozu unter Umständen noch das Landes- und das Reichsgericht komme und wobei das Ergebnis in einem unerträglichen Mißverhältnis zum Verwaltungsaufwand stehe.

Auch habe das Sperrgesetz eine sehr mißliche Rechtsunsicherheit im Gefolge. Nach der Auslegung, die es durch das Reichsgericht bisher erfahren hat, kann sowohl die Reichs- wie die Landesregierung jederzeit und ohne jede Einbreife gegen jede Besoldungsnorm Einspruch erheben. Kein Beamter ist gewiß, ob nicht plötzlich gegen Einkommensregelung auf Grund einer nach seiner Meinung genehmigten und rechtsgültigen Besoldungsnorm Einspruch eingelegt und ob er nicht u. U. nachträglich ein darnach bezogenes Plus erhalten muß.

Aus den dargelegten Gründen müßte es deshalb Aufgabe der Gesetzgebung sein, den mit dem Sperrgesetz f. B. begangenen Schritt bald wieder rückgängig zu machen.

## Zur zweiten Juni-Besoldungsregelung

Ist auf der Sitzung der Provinz- u. Landesparlamente am 12. 7. 1924, anlässlich des rheinischen Beamtenkongresses in Köln einstimmig folgende Entschliessung gefaßt worden: „Die 2. Juni-Regelung der Beamtenbesoldung hat den Beamten der Besoldungsgruppen I bis VI eine trinkgeldartige Vermehrung ihrer Einkommen gebracht, die von den Beteiligten mit dem größten Widerwillen angenommen worden ist. Die durch die erste Juni-Regelung hervorgerufene Erregung deren Berechtigung auch der Reichstag anerkannt hat, ist hierdurch nicht vermindert, sondern nur noch erheblich gesteigert worden. Um künftigen Besoldungsneuregelungen den Charakter des Diktats zu nehmen, fordern wir vom Reichstag, daß er in erster Linie die dem Reichsfinanzministerium erteilte Ermächtigung zur selbständigen Regelung der Beamtenbezüge entzieht, weil es durch einseitige und unsoziale Festsetzung der Beamtengehälter nach Ansicht der Beamten diesem Vertrauensauftrag nicht gerecht geworden ist. Von der Bundesleitung wird verlangt, daß sie möglichst bald bei der Regierung und dem Reichstag einen Besoldungsplan erzielt, der einen gerechten und sozialen Aufbau der Gehälter vorsieht und auch den minderbefähigten Beamten das zum Leben Nötige sichert.“

## Der Deutsche Beamtenbund für die Annahme der Londoner Vereinbarung

Die Zeitung des D.B.B. hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am Sonntag, 21. August, an der berufene Vertreter der Beamtenchaft der besetzten Gebiete teilnahmen, zu der Londoner Vereinbarung vom Standpunkte der Beamtenchaft aus Stellung genommen und die folgende Entschliessung einstimmig gefaßt:



Die Bundesleitung des D.B.B. erkennt an, daß es der deutschen Delegation in London trotz größter Widerstände gelungen ist, die Räumungsfrage zum Gegenstande der Konferenz-Verhandlungen zu machen. Sie spricht jedoch ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß unter dem Druck der politischen Lage die sofortige Räumung des gesamten Ruhrgebietes nicht erreicht werden konnte. Dieser Tatsache aber stehen Erfolge gegenüber, die eine wesentliche Verbesserung des jetzigen Zustandes herbeiführen und von so weittragender Bedeutung sind, daß es unmöglich erscheint, an der Frage der sofortigen Räumung allein die Verantwortung dafür übernehmen kann, wenn infolge der Ablehnung Hunderte von Deutschen in belgischen und französischen Gefängnissen auf unabsehbare Zeit weiter schmachten müssen und vielen Tausenden von Ausgewiesenen die Heimat verwehrt wird, den vertriebenen Beamten Amt und Wohnung verpfändet bleiben. Fraglos bedeutet für die rheinisch-westfälische Bevölkerung die Annahme der Vereinbarung eine Entspannung der wirtschaftlichen und politischen Lage, während die Nichtannahme katastrophale Folgen für unsere Wirtschaft haben und das allgemeine Chaos herbeiführen müßte. Trotz der ungeheuren, kaum trogbareren Lasten die dem deutschen Volke auferlegt werden, trotz schwerster Bedenken hinsichtlich der dem Auslande zugestandenen Kontrolle über innerdeutsche Verhältnisse, erwartet aus den angeführten Gründen die Leitung des D.B.B. von der Volksvertretung die Annahme der Londoner Vereinbarung. Sie spricht dabei die Hoffnung aus, daß es der Reichsregierung gelingen werde, die Räumungsfrist abzukürzen, und daß sie ferner bestrebt sein wird, die aus der Vereinbarung dem deutschen Volke entziehenden Lasten in gerechter Weise zu verteilen.

#### Prämien für dienstleistende — Eisenbahnbeamte

Wie die Reichsbahnverwaltung meldet, haben Erhebungen des Reichsverkehrsministeriums die Tatsache ergeben, daß die Reichsbahn durch schlechte und unaufmerksame Arbeit der Beamten und Angestellten in den Güterabteilungen jährlich Hunderttausende von Goldmark verliert, da sehr oft nicht die richtigen Gewichte der zu befördernden Güter festgestellt werden. Ebenso hat sich, namentlich im Kohlenverkehr, auf manchen Strecken geradezu ein System herausgebildet, die Fahrgelder zu erpressen. Um dieses Unwesen wirksam zu bekämpfen, hat

jetzt das Reichsfinanzministerium seine Genehmigung erteilt, daß in den Eisenbahnzügen das Fahrpersonal ständige unermittelte Kontrollen der Fahrkarten vornimmt. Beamte, die feststellen, daß ein Reisender nicht im Besitz einer ordnungsmäßigen Karte ist oder durch gewisse Manipulationen über das Ziel hinausfährt und dann durch eine „Dintertüte“ den Fahrbahnhof verläßt, erhalten eine Prämie für jeden Fall der Feststellung. Den Beamten wird jedoch ausdrücklich eingeschärft, daß dem Publikum gegenüber keine Karten anzuwenden sind, und daß Fälle, in denen ein Reisender ohne die Absicht der Selbstbereicherung gehandelt hat, nicht zur tatsächlichen Verfolgung gebracht werden. Beamte, die feststellen, daß Güter falsch deklarieren oder falsch gewogen sind, erhalten eine Prämie von 5 v. H. des nachzuschuldenden Betrages, während in den Personenzügen Prämien von 10 bis 15 v. H. des nachzuschuldenden Betrages an den betreffenden Beamten gezahlt werden.

#### Die englischen und französischen Beamten zum Dawesgutachten

„The Civilian“, das Organ der englischen Beamten, schreibt am 19. Juli u. a.: Wir hoffen lebhaft, daß das Dawesgutachten den europäischen Verhältnissen ein anderes Aussehen geben wird, daß die Grundlagen zu einem wirklichen Frieden nunmehr gelegt sind, daß der Handel endlich wieder aufleben, das unferthige Nichtstum in vernünftige Grenzen zurückgebrängt und die nationale und internationale Eintracht wieder zur Herrschaft gelangt wird, wenigstens wie in der Vorkriegszeit.

„La Tribune du Fonctionnaire“, die Zeitung der Beamten Frankreichs, schreibt in ihrer Nummer vom 2. Aug. dazu: Auch wir hoffen, daß alles das eintritt. Wir hoffen es mit unseren englischen Kollegen, und wir dürfen wohl behaupten, mit den arbeitenden Bevölkerungen der ganzen Welt. Wir alle wünschen einen dauerhaften Frieden zwischen allen Völkern der Welt herrschen zu sehen.“

#### Neue Gehaltsregelung in Belgien

In Belgien wurde eine Kommission zur Regelung der Gehälter der Beamten und Angestellten ernannt. Gleichzeitig hat die Regierung, ohne den Bericht der Kommission abzuwarten, gewisse Änderungen verfügt, die nicht als Verbesserungen gel-

ten. Die Verkehrsbeamten (einschließlich der Beamten der Marineverwaltung) werden einer Art „Beförderung“ teilhaftig hinsichtlich der Grundgehälter, sowie der gleitenden Vermehrung ihrer Befoldung um 30 Prozent. Dagegen erhalten sie keine Zulagen mehr und auch nicht mehr der zweiten „Sach ihres 13. Monats“, dessen Bezahlung ihnen kürzlich zugesagt war. Die bisherigen Auskünfte lassen noch nicht erkennen, was am Ende bei diesen verschiedenen Änderungen herauskommt. („La Tribune du Fonctionnaire.“)

#### Fast 70 000 Beamte in Österreich abgebaut

Bis Anfang August hat Österreich 69 516 seiner Beamten in der letzten Zeit zum Teil Beamte und Angestellte der Bundesbahnen, abgebaut.

#### Aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung

Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches gewährt jedem auch die Freiheit, den Beitritt zu einer wirtschaftlichen Vereinigung abzulehnen. Die Reichsverfassung (Artikel 159) gewährleistet für jeden Mann die Freiheit, sich zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu vereinigen. Selbstverständlich schließt diese Freiheit in sich, daß jeder bestimmter Art, mit wem er sich überhaupt vereinigen, überhaupt beitreten will, und ob er sich überhaupt vereinigen, überhaupt einer Organisation anschließen will. Denn sonst wäre das keine Freiheit mehr, sondern ein Zwangsang. Die Reichsverfassung erklärt aber alle Abreden und Maßnahmen, welche die Freiheit auf diesem Gebiete einzuschränken oder zu sehr dorn suchen, für rechtswidrig.

Es mag zwar nicht rechtswidrig sein, wenn einzelne oder Organisationen und deren Organe auf Arbeiter einzuwirken suchen, daß sie der Organisation beitreten. Keinesfalls darf das aber mit Mitteln geschehen, die einen so starken Zwang ausüben, daß sie die Freiheit in der Entscheidung über den Beitritt aufheben. Es dürfen dabei jedenfalls nicht Mittel angewendet werden, die an sich gegen die guten Sitten verstoßen, es dürfen dabei nicht Nachteile zugefügt werden, die die wirtschaftliche Vernichtung herbeiführen oder in keinem Verhältnis zu dem erstrebten Vorteil stehen (M.G. Bd. 10 S. 180). (Urteil des Reichsgerichtlichen Thüringischen Oberlandesgerichts in Jena, 3. Zivilsenat, vom 6. November 1924 — Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 10 amtlicher Teil S. 184.)

## Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

**Aretz & Cie.** Inhaber: **A. Fackler**  
Kaiserstraße 215 Telefon 219  
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum  
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-  
Mäntel, Wachtuch, Tischdecken, Läufer,  
Wandteppiche, Linoleum, Stückware, Teppiche  
und Läufer, Gummi-Spielwaren 219398

**Möbel** Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen 21310  
einzelne Möbelstücke  
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Mayer Weinheimer**  
Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32

**Aretz & Cie.** Inhaber: **A. Fackler**  
Kaiserstraße 215 Telefon 219  
Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegartikel,  
Gummikurzwagen, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed.  
Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treib-  
riemenlager und Bodarsartikel für Maschinenbetrieb.  
Großverkauf. Kleinverkauf.

**B** Spezialhaus in 21325  
Herren- u. Damenkleiderstoffe  
Seidenstoffe Aussteuerartikel  
**Wilh. Braunagel**  
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7  
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Färberei u. chem. Waschanstalt  
Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953  
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände  
Prompte Bedienung — Mäßige Preise 21323

Studien zur Talgeschichte der großen Wiese im Schwarzwald  
Von Dr. BERNHARD BRANDT  
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis 2,70 G.-M.  
„Die Arbeit ist als guter Beitrag zur Geschichte des südlichen  
Schwarzwaldes zu begrüßen.“ (Petersmanns Geogr. Mitteilg.)  
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsruhstr. 14

## Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

**G. BRAUN** G.M. KARLSRUHE  
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag  
Karlsruhstr. 14  
Herstellung von Druckarbeiten  
für staatliche und städtische Behörden

**Uniformen** für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps,  
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner,  
Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsbeamtungen jed. Art  
**Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt**  
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie  
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

**GEBRÜDER BACHERT**  
KARLSRUHE i. B.  
Liststr. 5 Tel. 443  
Glocken- und Metallgiesserei  
Eisen- und Tempergiesserei

### Die Freilichtspiele in Breisach a. Rh.

Von Oberregierungsrat G. m. e. Le, Karlsruhe i. B.  
Der Zufall führt mich in die Kunstsalze; denn ich bin kein Kunstkritiker. Ich habe nur Freude am Schönen, und das allein berechtigt mich keineswegs zur Kunstkritik. Der Zufall war es auch, der mich anlässlich einer sozialpolitischen Tagung nach Breisach führte, dem herrlichen Kaiserstuhlstädtchen. Während einer Verhandlungspause folgte man der Einladung des Bürgermeisters und nahm den Weg zu dem Freilichtspiel „Der Betler von Hagenbach“, das von den Einwohnern Breisachs all-sonntäglich während des Sommers aufgeführt wird.  
Je mehr man dem Stadtdinner autam, desto mehr hatte sich das Stadtbild gegenüber dem Alltag geändert. Aus all den alter ehrwürdigen, kleinen Fachwerkhäuschen, die sich wie eine Perlenkette um den Münsterplatz herumschlangen, kamen Menschen heraus in der Tracht Sans Sachens, Männlein und Weiblein, Jungefrauen und Junglinge, Mädchen und Buben. Welch farbenprächtiges Bild in altem, echtem Rahmen! Würde man nicht selbst durch sein stilles Neugebiet an die Wirklichkeit erinnert worden, so hätte man sich restlos in die Zeit vor vierhundert Jahren zurückversetzen können. Je höher man stieg, je enger der Weg, desto farbenreicher das Bild.  
Oben, auf dem Berge, der von einer uralten Linde beschattete Münsterplatz, rechts das alte, ehrwürdige Münster, links das Pfarr- und Rathaus, dahinter der gefeierte Kaiserstuhl und das über Gottes blauer Himmel. Das ist der Schauplatz des Stückes, über dem Frau Sonne die goldenste Bühnenbeleuchtung strahlen läßt. Ob, ihr lahlen Männerköpfe, enthaltet ihr schon Begeisterung, trotzdem dem Nachmittags auszuhalten? Ein Schauer findet die Lösung. Er nimmt sein lauberes Sonntagsgewand, macht vier Knoten daran und hält es über den lahlen Schädel. Der Kluge und Mutige findet seine Erigonen. Bald sitzen alle Vorhüuptigen ebenso da, freuden die Fälle ohne Gefahr, da jetzt kein Ruf „Gut ab“ sie befehligen kann, und nungen nach dem Schauplatz, wo Herolde den Beginn des Stückes ankündigen.  
Das Stück, verfaßt von einem Freiburger Herrn, behandelt einen Abschnitt aus Breisachs bewegter Vergangenheit. Der Verfasser versteht das Volksempfinden zu fesseln. Die Luene wird geföhdet, sehr ernstlich geföhdet, dann etwas Naub, Nord und verglichen, sodann verhilft eine autorisiererte Volksempfinden der Luene zum Sie, wobei sich auch die ae-

meindliche Selbstverwaltung gut bewährt. Das alles ist in einfacher, leichtverständlicher, teilweise humorvoller Linienführung mit guter geistlicher Anlehnung zusammengefaßt. Man fähige sich nicht darüber, daß das geföhlsmäßige Bedürfnis des Volkes für Geschichte viel, viel größer ist, als die Führer oft zugehen wollen.  
Nach den ersten Worten, die vom Schauplatz kommen, Welch freudige Überraschung! Das Stück wird vorwiegend in der Sprache Hebräis und Bures gesprochen.  
„Göddütsch, fell sin gsägli Brestler, D'Wundart ich e Wald im Saft.“

Der Weg zum Berge der Zuschauer, die im wesentlichen aus der engeren und weiteren Umgebung (bis Basel) entstammen, ist offen.  
Es sprechrollen enthält das Stück. Da diese Zeilen keine Kunstkritik abgeben wollen, beschränke ich mich auf diejenigen Rollen, die auf mein Laiengemüt besonders Eindruck machten.  
Der Betler von Hagenbach ist ein ganz verzeufelter Müterich. Alle Zuschauer atmen auf, als er unter dem Rücken des Arnsfunderschleims einen Kopf fürzer gemacht wird und stellen mit umso größerer Herzlichkeit am Spielende fest, daß diese Prozedur ohne gesundheitliche Nachteile für den Delinquenten ausgeführt wurde.

Seine Gegenspielerin „s Jemgarb“ — in dieser Gegend fangen alle Frauennamen mit „s an — hat eine Ophelia-Rolle wiederzugeben, was ihr mit höchster Vollendung auch gelingt und zwar so eindrucksvoll, daß ein Verhandlungsteilnehmer mit dem weichen oberbadißchen Herzen meinte: „I wege dere han i so g'bil.“

Der Dritte mit nachhaltigem Eindruck ist ein Lustiges: „Das Klüßel“, eine Kaffee-Figur, die man sich prächtiger nicht vorstellen kann. Wie freut sich doch alles, wenn er über den Schauplatz trotzt, oder Politik treibt oder dem Weine ein Loblied singt! Hoffentlich entdeckt ihn kein Theaterintendant. Er ist nicht nur unersehbar für die Freilichtspiele, sondern auch für seinen eigenen guten Weinkeller, den er sich für sein profanes Leben herbeigelegt hat, wobei man sich in seinem Gasthaus täglich überzeugen kann.

Dann muß ich noch erwähnen den Vater: Emerentius. „Das ist doch wohl ein Berufschauspieler“, meinte ich zu meinem einheimischen Zufallsbeobachter gewandt, „denn solch ein vornehm-sprechendes, solche Würde im Wortklang, in Mimik und Gebärde, erfordert kadmämisches Schale und jahrelange Übung.“ „Nein, das ist ein tüchtiger Schuhmachermeister Breisachs“, ist die Antwort.  
Es wäre noch manch Vortreffliches an Einzelleistungen zu nennen doch will ich mich beschränken und nur noch die aus gezeichneten Massenbewegungen erwähnen, die ohne fürdara Verwendung von „Abbarber“ oder ähnlichen Theatergewächsen sehr eindrucksvoll sind; das Demonstrieren liegt ja selbst im Blute.  
Gerade die Tatsache, daß jede berufsmäßige Schauspielerkunst fehlte, machte auf mich den größten und nachhaltigsten Eindruck. Alle 300 Mitwirkende stehen inmitten des Erntebelens, und zwar dort, wo man um sein Brot täglich arbeiten muß, wenn man es nicht verlieren oder hohe Familienpflichten ernstlich gefährden will. So waren unter den 58 Hauptdarstellern 32 Frauen 6, Handwerker 14, Arbeiter 4, ohne Beruf 7 Staats- oder Gemeindebeamte 12, Kaufleute 6, Angestellte 6 Schüler 3.  
Bei den Handwerkern sind u. a. vertreten: Schuhmacher, Gärtner, Sattler, Metzger, Mechaniker, Instrumenteure. Dazu kommen noch an die 250 sonstige Mitwirkende aus allen Berufsständen. Nimmt man an, jeder Mitwirkende stamme aus einer anderen Familie Breisachs — eine Annahme die wohl nur wenige Ausnahmen fordert — und vergleicht das mit der Einwohnerzahl Breisachs, etwa 3200, so wiech man aus ohne genauere statistische Erhebungen nicht weinlich fest schätzen, wenn man vermutet, daß etwa die Hälfte der Breisacher Familien in die Atmosphäre des Stückes hineingegeraten sind und unter seinem unmittelbaren lebenden Eindruck stehen. Sie stützen es freiwillig und ohne jeden persönlichen Vorteil. Dazu gehört natürlich ein großes Stück Selbstlosigkeit. Denn die Freiheit muß man wochenlang üben. Dazu gehört aber auch ein großes Stück Gemeinschaftsinn und Liebe zur heimlichen Scholle, die hier spontan den Alltagsgegnen — der gerade in kleinen Städten und Städten oft am widerlichsten ausgewachsen ist — überdrückt und der Bevölkerung einer Einwohnerzahl ein Zusammengehörigkeitsgefühl gibt, herauszuwachen aus gemeinsamen großen Erleben der Vergangenheit durch die Gegenwart in die Zukunft; dazu schwingen die stichtische der Kunst über Zuschauer und Darsteller.  
Hierin liegt meines Erachtens der tiefe Wert, der durch die Beherrschung getragenem Spiel.  
Die Breisacher haben ein weiteres gutes Vorbild gegeben das zu sehen eine Freude ist.